

Alkoholkonsum | 13.08.2026 | Nr. 238/26

Dagmar Hildebrand: Kein „betreutes“ Trinken mehr

Die Bundesregierung plant, das sogenannte „betreute“ oder „begleitete“ Trinken abzuschaffen. Diese Regelung erlaubt es 14- und 15-Jährigen bislang, unter Aufsicht von Erwachsenen Alkohol in der Öffentlichkeit zu trinken. Dazu erklärt die drogen- und suchtpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dagmar Hildebrand:

„Der Plan von Bundesfamilienministerin Karin Prien ist richtig und notwendig. Die bisherige Regelung, dass die Jugendlichen in Begleitung von Eltern oder Sorgeberechtigten in Restaurants oder Gaststätten Bier, Wein oder Sekt trinken dürfen, geht in die völlig falsche Richtung. Denn schließlich sollen jungen Menschen nicht an den Alkohol herangeführt werden, sondern davon weg.“

Das sogenannte begleitete Trinken stammt aus dem Jahr 1952 und mutet aus heutiger Sicht geradezu aberwitzig an. Zu der damaligen Zeit war der Bier- und Weinkonsum im Alltag stark verbreitet und wurde gesellschaftlich als „normal“ angesehen. Mittlerweile wurde anhand wissenschaftlicher Studien klar, dass der frühe Kontakt den Konsum verharmlost und das Risiko für spätere Suchterkrankungen ansteigen lässt. Mit dem Entwurf der Bundesfamilienministerin wird dieses Thema jetzt ein für allemal abgeräumt. Das Streichen dieser Ausnahmeregelung im Jugendschutzgesetz wird helfen, die Jugendlichen besser vor Gesundheitsgefahren zu bewahren.“